



ELEKTRONISCHER BRIEF

Per Epos

An die
Leiterinnen und Leiter der
Grundschulen,
Hauptschulen,
Realschulen,
Realschulen plus,
Gymnasien,
Integrierten Gesamtschulen,
Kollegs und
Fachoberschulen an Realschulen plus
in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

05.10.2016

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom **Ansprechpartner/-in / E-Mail**
936, Tgb.Nr.3742/09 Herr Kreischer
Bitte immer angeben! schulbuchausleihe@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4546
06131 16-174546

Schulbuchausleihe im Schuljahr 2017/2018; hier: Zeitplan, Schulbuchkatalog

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Ihnen eine frühzeitige Planung für Ihre Aufgaben im Zusammenhang mit der Schulbuchausleihe zu ermöglichen, haben wir im vorliegenden Schreiben nützliche Informationen sowohl zum Zeitplan der Schulbuchausleihe als auch zum Schulbuchkatalog des Landes Rheinland-Pfalz für das Schuljahr 2017/2018 zusammengestellt.

1. Zeitplan

In der Anlage zu diesem Schreiben finden Sie einen Zeitplan mit den einzelnen Verfahrensschritten der Schulbuchausleihe für Schulen, Schulträger und Eltern.

Die beigefügten Erläuterungen enthalten Details zu den einzelnen Schritten. Bitte beachten Sie, dass für Ihre Schule die Zeilennummerierung für allgemeinbildende Schulen (Spalte „ABS“ in den Erläuterungen) gilt.

Ich bitte Sie, diesen Zeitplan in Ihrer Schule bekannt zu machen und dafür Sorge zu tragen, dass beispielsweise Entscheidungen der Fachkonferenzen sowie der Schulbuchausschüsse



rechtzeitig und in Kenntnis der für die Schulbuchausleihe einschlägigen rechtlichen Regelungen getroffen werden, um die schulbezogenen Termine einhalten zu können. Die Beachtung der im Zeitplan aufgeführten Fristen ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass die Schulbuchausleihe vor Ort reibungslos funktionieren kann und die Schülerinnen und Schüler zum Schuljahresbeginn ihre Lernmittel rechtzeitig erhalten.

2. Schulbuchkatalog

Der Schulbuchkatalog wurde in enger Zusammenarbeit mit den Schulbuchverlagen vorbereitet. Ab dem **15. Dezember 2016** finden Sie dort die aktualisierten Titel für das Schuljahr 2017/2018. Der Katalog ist ab diesem Datum öffentlich unter folgendem Link einsehbar:

<http://lmf-online.rlp.de/fuer-schulen/schulbuchkatalog.html>

Es handelt sich hierbei um eine **vorläufige Fassung**. Falls Sie oder die Lehrkräfte an Ihrer Schule hier Lernmittel nicht auffinden sollten, die für den Unterricht im Schuljahr 2017/2018 benötigt werden, besteht die Möglichkeit, bis spätestens **15. Februar 2017** eine Anfrage an das Schulbuchreferat des Ministeriums für Bildung zu richten. Auf der Startseite des Schulbuchkatalogs 2017/2018 finden Sie zu diesem Zweck ein entsprechendes Kontaktformular.

Bitte beachten Sie: Die im Schulbuchkatalog enthaltenen Lernmittel sind nur für die im Schulbuchkatalog angegebenen Jahrgangsstufen und Schularten zugelassen. Sollten Sie eine Verwendung in einer anderen Jahrgangsstufe oder Schulart beabsichtigen, so ist dies auch über das o. g. Kontaktformular zu beantragen.

Gleiches gilt für Titel, die Sie für Schülerinnen und Schüler mit **sonderpädagogischem Förderbedarf** einsetzen möchten und die nicht für die Schulart Ihrer Schule im Schulbuchkatalog ausgewiesen sind (sog. „SPS-Titel“). Solche Titel können von Ihnen nur dann im Rahmen der Schulbuchausleihe eingesetzt werden, wenn diese als „SPS-Titel“ im Schulbuchkatalog markiert sind. Ein Lernmittel, das beispielsweise für den Einsatz an einer Grundschule zugelassen ist, kann auf diese Weise – falls es im Schulbuchkatalog das Merkmal „SPS-Titel“ erhalten hat – auch an einer Realschule plus eingesetzt werden, die zugleich Schwerpunktschule ist. Beantragen Sie also die Aufnahme als „SPS-Titel“ in solchen Fällen bitte ebenfalls rechtzeitig zum o. g. Termin über das Kontaktformular. Andernfalls werden Sie diese Titel nicht zur Schulbuchliste hinzufügen und den Schülerinnen und Schülern, welche diese benötigen, zuordnen können.



Die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Lernmittels in den Schulbuchkatalog sind u. a., dass das Lernmittel für den Einsatz in der Schulart sowie im gewünschten Fach zugelassen ist, der Verlag eine ausreichend lange Lieferbarkeit des Lernmittels gewährleisten kann und das Lernmittel im Sinne des Schulgesetzes und der Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln im Rahmen der Schulbuchausleihe zur Verfügung gestellt werden kann.

Lernmittel, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden nicht in den Schulbuchkatalog 2017/2018 aufgenommen und können auch **nicht** im Rahmen der Schulbuchausleihe **neu eingeführt** werden.

Sollten an Ihrer Schule Lernmittel im Rahmen der Schulbuchausleihe verwendet werden, die in den Schulbuchkatalogen vorheriger Schuljahre enthalten waren, im Schulbuchkatalog 2017/2018 aber nicht mehr erscheinen, müssen diese **bis zum Ende ihres Ausleihzyklus** (drei Jahre bei Einjahresbänden, sechs Jahre bei Mehrjahresbänden) weiterverwendet werden. Sie sind in der Regel dann nicht mehr im aktuellen Schulbuchkatalog enthalten, wenn der Verlag die Lieferbarkeitszusage nicht um das notwendige Maß erweitert hat.

Falls der Ausleihzyklus eines Lernmittels im Schuljahr 2016/2017 endet und das Lernmittel nicht im Schulbuchkatalog 2017/2018 enthalten sein sollte, **muss** die Schule eine Alternative für dieses Lernmittel im Schuljahr 2017/2018 finden. Ein neuer Ausleihzyklus darf nur mit solchen Lernmitteln begonnen werden, die über eine ausreichend lange Lieferbarkeitszusage seitens der Verlage verfügen.

Ab dem **15. März 2017** können Sie auf die **endgültige und verbindliche Fassung** des Schulbuchkatalogs 2017/2018 zugreifen.

Hinweis:

Der Schulbuchkatalog ist die Grundlage für die Auswahl der Lernmittel, die den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Schulbuchausleihe zur Verfügung gestellt werden können. Alle Lernmittel und Materialien, die darin nicht aufgeführt sind, aber an Ihrer Schule zum Einsatz kommen sollen, sind von den **Eltern selbst zu beschaffen** (z. B. Zeichenblock, Lektüren etc.).

Bitte beachten Sie weiterhin, dass **spätestens bis zum 19. Mai 2017** durch die entsprechenden Gremien Ihrer Schule Entscheidungen über die Einführung von Lernmitteln aus dem



Schulbuchkatalog getroffen werden müssen. Diese sind sodann von Ihnen ebenfalls bis zum **19. Mai 2017** in die Schulbuchlisten im Schulportal einzutragen.

Unabhängig von den im Schulportal enthaltenen Schulbuchlisten müssen Sie allen Schülerinnen und Schülern Ihrer Schule Schulbuchlisten zur Verfügung stellen, auf die sie ohne Zugangsdaten für die Schulbuchausleihe zugreifen können (beispielsweise in Papierform oder auf der Homepage der Schule). Denken Sie bitte daran, in diese Schulbuchlisten auch die oben genannten, von den Eltern selbst zu beschaffenden Lernmittel einzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Harald Gilcher

Anlagen:

- Zeitplan Schulbuchausleihe an allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 2017/2018
- Erläuterungen zum Zeitplan